

Kanzleiprofil

Rechtsanwälte

Salleck + Partner

■ Partneranwälte

Alexander Dänzer-Grassmé ()

Jan Grensemann ()

Michael Popp ()

Michael Salleck ()

Dr. Karin Schwegler ()

■ Kommunikation

Spardorfer Straße 26, 91054 Erlangen, Deutschland

Tel.: +49 (9131) 97479944, Fax: +49 (9131) 97479999

, Homepage <http://www.salleck.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt4920.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Arbeitsrecht Michael Popp

Bau- und Architektenrecht Jan Grensemann

Erbrecht Dr. Karin Schwegler

Familienrecht Dr. Karin Schwegler

Verwaltungsrecht Alexander Dänzer-Grassmé

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht Michael Popp

Architektenrecht Jan Grensemann

Baurecht (privat) Jan Grensemann

Baurecht (öffentlich) Alexander Dänzer-Grassmé

Ehescheidung Dr. Karin Schwegler

Erbrecht Dr. Karin Schwegler

Familienrecht Dr. Karin Schwegler

Gesellschaftsrecht Michael Salleck
Gewerberecht Alexander Dänzer-Grassmé
Handelsvertreterrecht Michael Popp
Immobilienrecht Jan Grensemann
Kündigungsschutzrecht Michael Popp
Maklerrecht Jan Grensemann
Mietrecht Jan Grensemann
Sozialversicherungsrecht Michael Popp
Steuerrecht Michael Salleck
Straßenverkehrsrecht Alexander Dänzer-Grassmé
Umweltrecht Alexander Dänzer-Grassmé
Unterhaltsrecht Dr. Karin Schwegler
Vergaberecht Alexander Dänzer-Grassmé
Vermögensauseinandersetzung Dr. Karin Schwegler

■ Kurzreportage

Die Kanzlei Salleck + Partner wurde 1987 von Rechtsanwalt Michael Salleck gegründet. Sie besteht heute als Partnerschaftsgesellschaft mit 11 Volljuristen und zwei Steuerberatern und weiteren juristischen Mitarbeitern. Zudem gibt es eine enge Kooperation im patentanwaltlichen Bereich.

Wir sind leicht zu finden. Unsere Büroräume liegen unterhalb des Erlanger Burgbergs in einem neuen Bürogebäude in der Spardorfer Straße 26 mit Parkplätzen vor der Tür. Von der Autobahn A73 (Frankenschnellweg) sind es von der Anschlußstelle Erlangen-Nord nur 3 Minuten zur Kanzlei.

Unsere Bürozeiten sind Montags bis Freitags von 8.30 bis 18.30 Uhr. In diesen Zeiten vereinbaren unsere Sekretärinnen individuelle Gesprächstermine, die auf Wunsch auch bei Ihnen vor Ort liegen können.

Mandatsanfragen werden nach dem Rechtsgebiet in ein Fachreferat verteilt. Für die Betreuung Ihrer Rechtssache stehen Ihnen qualifizierte Rechtsanwälte und Steuerberater sowie die Unternehmensberatung zur Verfügung.

Kompetente Rechts- und Steuerberatung beinhaltet für uns, Chancen zu erkennen und Perspektiven aufzuzeigen – so schaffen wir praxisorientierte Lösungen zur Zufriedenheit unserer Mandanten. Die Kompetenz der Kanzlei ist durch die Fachanwaltschaften im Bereich Arbeitsrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Steuerrecht, Erbrecht, Familienrecht, Bau- und Architektenrecht sowie Verwaltungsrecht nachgewiesen. Aber auch die weiteren Rechtsmaterien gehören zum Tätigkeitsspektrum der Kanzlei.

Kanzleiprofil

Alexander Dänzer-Grassmé

Kanzlei Salleck + Partner

■ Kommunikation

Spardorfer Straße 26, 91054 Erlangen, Deutschland
Tel.: +49 (9131) 97479944, Fax: +49 (9131) 97479999
, Homepage <http://www.salleck.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt4920.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Verwaltungsrecht

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Baurecht (öffentlich), Gewerberecht, Straßenverkehrsrecht, Umweltrecht, Vergaberecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Alexander Dänzer-Grassmé wurde 1968 in Fürth geboren. Nach dem Abitur studierte er an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg Rechtswissenschaften. Im Anschluss an das erste juristische Staatsexamen leistete er den Dienst als Rechtsreferendar am Oberlandesgericht Nürnberg. Herr Dänzer-Grassmé wurde 1996 zur Anwaltschaft zugelassen. Heute ist er an allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten auftrittsberechtigt. Der Jurist spricht gut Englisch.

Seit 2000 ist Rechtsanwalt Alexander Dänzer-Grassmé dazu berechtigt, die Bezeichnung "Fachanwalt für Verwaltungsrecht" zu führen. Die Bezeichnung "Fachanwalt" wird durch die jeweilige Rechtsanwaltskammer nach Maßgabe der Fachanwaltsordnung (FAO) zuerkannt, wenn in dem Fachgebiet besondere theoretische Kenntnisse und besondere praktische Erfahrungen vorliegen, die erheblich das Maß dessen überschreiten, was üblicherweise durch die berufliche Ausbildung und praktische Erfahrung im Beruf vermittelt wird. Ein Rechtsanwalt kann maximal zwei Fachanwaltsbezeichnungen führen. Zu deren Erwerb muss er mindestens drei Jahre als Rechtsanwalt zugelassen sein. Wer eine Fachanwaltsbezeichnung führt, muss auf diesem Fachgebiet jährlich an mindestens einer Fortbildungsveranstaltung dozierend oder hörend teilnehmen. Die Gesamtdauer der Fortbildung darf zehn Zeitstunden nicht unterschreiten.



Das Verwaltungsrecht selbst ist ein Oberbegriff für die Rechtsgebiete Staatshaftungsrecht, Straßenrecht und Wegerecht, Polizeirecht und Ordnungsrecht, Wirtschaftsverwaltungsrecht, kommunales Abgabenrecht oder öffentliches Baurecht. Es regelt im Allgemeinen die Rechtsbeziehungen zwischen dem Bürger und der öffentlichen Verwaltung. Alexander Dänzer-Grassmé berät und vertritt seine Mandanten vorrangig im öffentlichen Baurecht. Dieses beinhaltet das Bauordnungsrecht und Bauplanungsrecht. Im Übrigen berät und vertritt Rechtsanwalt Dänzer-Grassmé seine Mandanten im Umweltrecht, Gewerberecht sowie im Vergaberecht.

Das öffentliche Baurecht ist vielschichtig und ohne weiteres nicht eingrenzbar. In vielen Fällen bestehen Berührungen zu anderen Rechtsgebieten des Verwaltungs-, aber auch des Zivilrechts. In Betracht kommen zum Beispiel Immissionsschutzrecht, Fachplanungsrecht, Naturschutzrecht/Forstrecht/Wasserrecht, Abgabenrecht, Erschließungsbeitragsrecht, Denkmalschutz oder zivilrechtliche Unterlassungsansprüche. Das öffentliche Baurecht umfasst die Gesamtheit der rechtlichen Regelungen, die sich auf die Zulässigkeit und die Grenzen, die Ordnung und die Förderung der Errichtung von baulichen Anlagen sowie auf die bestimmungsgemäße Nutzung dieser Anlagen beziehen. Häufig wiederkehrende Fragen in diesem Bereich drehen sich um Baugenehmigung, Vorbescheid, Baunachbarrecht aus Sicht des Bauherrn und aus Sicht des Nachbarn, Bebauungsplan, Beitragsrecht Erschließungsbeitrag, Straßenbaubeitrag, Ausgleichsbetrag et cetera.

Das öffentliche Baurecht regelt die städtebauliche Bebauungsplanung (BauGB) und die Anforderungen an die Ausführung des einzelnen Bauwerks (LBauO). Gerade das Bauplanungsrecht verlangt vom Bauwilligen die Bewältigung zahlreicher Rechtsfragen, wenn die Gemeinde durch Bebauungsplan oder Flächennutzungsplan bestimmt, wie Grundstücke baulich genutzt werden dürfen. Zur Durchsetzung ihrer Planung kann sie Maßnahmen wie Veränderungssperre, Zurückstellung, Teilungsgenehmigung, Vorkaufsrecht sowie Enteignung und Erschließung ergreifen. Auch die Bauordnungen der Länder enthalten viele konstruktive und gestalterische Anforderungen an die Errichtung, Änderung, Nutzung oder den Abbruch von baulichen Anlagen. Bei einem Landschaftsschutzgebiet oder Wasserschutzgebiet kommt es oft zu schwierigen Verhandlungen mit der Behörde über Ausnahmen und Befreiungen. Liegen alle Voraussetzungen vor, hat der Bauwillige einen Anspruch auf Erteilung der Baugenehmigung, wobei die Rechte etwaiger Nachbarn gewahrt werden müssen. Gerichtlicher Rechtsschutz wird oft unumgänglich, wenn die Behörde die Genehmigungserteilung ablehnt und eine Stilllegungsverfügung, ein Nutzungsverbot oder eine Beseitigungsanordnung erlässt.

Rechtsanwalt Alexander Dänzer-Grassmé betreut seine Mandanten sowohl im Bauplanungsrecht als auch im Bauordnungsrecht. Die Beratung erstreckt sich dabei von der Phase der Planaufstellung bis zur Genehmigung und Ausführung von Projekten. Die Bezüge zum Umweltrecht und insbesondere zum Immissionsschutzrecht werden von ihm hergestellt und beherrscht. Darüber hinaus berät er in Planfeststellungsverfahren, zum Beispiel beim Bau von Bundesfernstraßen und Eisenbahntrassen.

Im Übrigen übernimmt Rechtsanwalt Dänzer-Grassmé Mandate aus dem Vergaberecht. Im Zusammenhang mit der Ausschreibung von VOB-Leistungen, VOL-Leistungen und VOF-Leistungen



berät und vertritt der Jurist öffentliche Auftraggeber sowie Bieter und Bewerber beispielsweise bei der Prüfung der Ausschreibungspflichtigkeit und des richtigen Vergabeverfahrens oder bei der Vertragsgestaltung. Im Übrigen erfolgt die Vertretung in Verfahren vor den Vergabekammern und Vergabesenaten sowie die rechtliche Begleitung in Vergabeverfahren.

■ **Außerberufliche Engagements**

Außerhalb der Kanzlei engagiert sich Herr Dänzer-Grassmé in der Referendarsausbildung. Er ist Gastdozent in der Arbeitsgemeinschaft Öffentliches Recht für Rechtsreferendare bei der Regierung Mittelfranken. Außerdem ist der Jurist als Dozent für die Rechtsanwaltskammer Nürnberg im Rahmen der Referendarsausbildung im Öffentlichen Recht tätig.

Mitgliedschaft: Arbeitsgemeinschaft Verwaltungsrecht im Deutschen Anwaltverein e.V. (DAV) in der Landesgruppe Baden-Württemberg



Kanzleiprofil

Jan Grensemann

Kanzlei Salleck + Partner

■ Kommunikation

Spardorfer Straße 26, 91054 Erlangen, Deutschland

Tel.: +49 (9131) 97479944, Fax: +49 (9131) 97479999

, Homepage <http://www.salleck.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt4920.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Bau- und Architektenrecht

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Architektenrecht, Baurecht (privat), Immobilienrecht, Maklerrecht, Mietrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Jan Grensemann wurde 1967 in Amberg geboren. Er studierte an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg Jura. Das Rechtsreferendariat absolvierte er in Nürnberg. Herr Grensemann wurde 1997 als Rechtsanwalt zugelassen. Er ist an allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten auftrittsberechtigt. Der Jurist spricht fließend Englisch.

Rechtsanwalt Jan Grensemann betreut Sie bei rechtlichen Problemen rund um das private Baurecht, Mietrecht, Immobilienrecht, Architektenrecht und Maklerrecht.

Die rechtlichen Fragen um die Immobilie sind vielfältig und erfordern Expertenwissen, weil es regelmäßig um große Werte geht. Ob es sich nun um die Errichtung einer Immobilie, die Verfügung über eine solche in vertraglicher Form oder im Erbfall, um die Belastung oder Beteiligung handelt, Jan Grensemann verfügt über weitreichende Erfahrungen. Im Übrigen beinhaltet dieses Rechtsgebiet das Immobilienkaufrecht, Gewährleistungsrechte bei Privatimmobilien oder Gewerbeimmobilien, das Erbbaurecht, die Finanzierung und Grundpfandrechte, das gewerblichen Mietrecht und Pachtrecht sowie das Immobilienleasing.



Ein Schwerpunkt des Rechtsanwalts ist das Mietrecht. Eigenbedarf, Mietrückstand, Mangel an der Mietsache und Mietzinsminderung, Nebenkosten, Schönheitsreparaturen und Renovierung: Oft wird bereits durch eine gute Vertragsgestaltung späterer Streit vermieden. Im Mietprozess ist eine effektive Rechtsdurchsetzung — bis hin zur Zwangsvollstreckung — gefragt. Vertrauen Sie hier als Mieter oder Vermieter auf Jan Grensemann.

Wohnungen und Häuser werden häufig durch einen Immobilienmakler vermittelt. Dafür muss entweder der Mieter/Käufer oder der Vermieter/Verkäufer den Maklerlohn entrichten. Fraglich ist jedoch, woran genau die Maklerlohnforderung anknüpft. An den Abschluss eines Vertrages oder nur an den Nachweis der Vermittlung? Was passiert, wenn der Mieter/Käufer zufällig nicht nur vom Makler, sondern auch von Freunden vom gewünschten Objekt erfahren hat? Muss der Makler dann trotzdem bezahlt werden? Diese und andere juristische Fragestellungen können sich bei diesem Thema ergeben. Rechtsanwalt Jan Grensemann steht Ihnen hier gerne mit Rat und Tat zur Seite.

■ **Spezialitäten**

Das private Baurecht behandelt die rechtlichen Verhältnisse zwischen Bauherr (Auftraggeber) und Bauunternehmer. Hauptstreitpunkt im Baurecht ist regelmäßig ein Mangel am erstellten Bauwerk und der Preis. Sofern kein Preis vereinbart wurde, kann der Handwerker die übliche Vergütung verlangen. Wie hoch die übliche Vergütung ist, ist oft sehr Streitig. Auch Fachleute kommen dabei teilweise zu verschiedenen Ergebnissen. Bei Mangelhaftigkeit muss der Mangel gerügt werden und dem Unternehmer die Möglichkeit gegeben werden, den Mangel zu beseitigen. Kann er dies nicht oder lehnt er dies ab, so kann auf seine Kosten die Mängelbeseitigung selbst vorgenommen werden. Folgende Punkte sind regelmäßig Streitig: wirksamer Bauvertrag, Mangelgewährleistung, Mängelbeseitigung, Verjährung, Garantie, Erstellung des bestellten Bauwerkes, Zahlung des Werklohnes. Hier finden Sie in Rechtsanwalt Grensemann einen qualifizierten Ansprechpartner.

Im oft mit dem Baurecht verbundenen Architektenrecht und Ingenieurrecht berät und vertritt Rechtsanwalt Jan Grensemann Architekten, Ingenieure und Bauherren beispielsweise bei:
Honorarstreitigkeiten: Ansprüche auf zusätzliches Honorar bei verlängerter Bauzeit, Vergütung bei Mehrfachplanung oder bei geänderter Planung, Gültigkeit der Pauschalpreisvereinbarung, wenn der Pauschalpreis unter den Mindestsätzen liegt, Bindung des Architekten an die Schlussrechnung, Prüffähigkeit der Schlussrechnung
Vertragsgestaltung und Vertragsabschluss: Beschreibung des Leistungsumfanges unter Bezugnahme auf die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI), Preisvereinbarung bei Auftragserteilung, Erbringung von Architektenleistungen und Ingenieurleistungen im Rahmen von Generalübernehmerverträgen und Generalunternehmerverträgen, Ausgestaltung der Architektenvollmacht
Mängelanspruch und Schadensersatzanspruch: Durchsetzung oder Abwehr von Ansprüchen auf Schadensersatz und Honorarminderung, Bausummenüberschreitung, Planungsmängel, Überwachungsmängel, Zurückbehaltungsrecht an und Herausgabe von Planungsunterlagen und Bauakten



Kanzleiprofil

Michael Popp

Kanzlei Salleck + Partner

■ Kommunikation

Spardorfer Straße 26, 91054 Erlangen, Deutschland
Tel.: +49 (9131) 97479944, Fax: +49 (9131) 97479999
, Homepage <http://www.salleck.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt4920.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Arbeitsrecht

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht, Handelsvertreterrecht, Kündigungsschutzrecht, Sozialversicherungsrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Michael Popp wurde 1968 in Nürnberg geboren. Er absolvierte sein Jurastudium an den Universitäten Erlangen und Konstanz. Das anschließende Rechtsreferendariat leistete Herr Popp in Nürnberg. Der Jurist wurde 1997 zur Anwaltschaft zugelassen. Nachdem Herr Popp zwei Jahre lang in einer Nürnberger Kanzlei beschäftigt gewesen war, trat er 1999 in die Kanzlei Salleck + Partner ein. Michael Popp ist an allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten auftrittsberechtigt. Er spricht gut Englisch.

Rechtsanwalt Michael Popp bearbeitet ausschließlich Mandate aus dem Arbeitsrecht. Um hier den Mandanten einen noch qualifizierteren Service bieten zu können, absolvierte Herr Popp 2000 die Zusatzausbildung zum Fachanwalt für Arbeitsrecht erfolgreich. Die Bezeichnung "Fachanwalt" wird durch die jeweilige Rechtsanwaltskammer zuerkannt, wenn in dem Fachgebiet besondere theoretische Kenntnisse und besondere praktische Erfahrungen vorliegen, die erheblich das Maß dessen überschreiten, was üblicherweise durch die berufliche Ausbildung und praktische Erfahrung im Beruf vermittelt wird. Ein Rechtsanwalt kann maximal zwei Fachanwaltsbezeichnungen führen. Zu deren Erwerb muss er mindestens drei Jahre als Rechtsanwalt zugelassen sein. Wer eine Fachanwaltsbezeichnung führt, muss auf diesem Fachgebiet jährlich an mindestens einer



Fortbildungsveranstaltung dozierend oder hörend teilnehmen. Die Gesamtdauer der Fortbildung darf zehn Zeitstunden nicht unterschreiten.

Grundsätzlich regelt das Arbeitsrecht das Beschäftigungsverhältnis zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber und reicht dabei von der Begründung des Arbeitsverhältnisses bis hin zur Beendigung desselben. Das Arbeitsrecht ist hauptsächlich als ein Sonderrecht für Arbeitnehmer anzusehen, um diese vor der Willkür der Arbeitgeber zu schützen. Doch trotz vieler Bemühungen wurde noch kein einheitliches Arbeitsgesetzbuch geschaffen, sodass erst in diversen Spezialgesetzen recherchiert werden muss. Ein Rechtsanwalt für Arbeitsrecht muss somit über eine große Wissensbandbreite verfügen, um seine Mandanten angemessen beraten zu können.

Rechtsanwalt Michael Popp ist spezialisiert auf die Vertretung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern in den Bereichen kollektives Arbeitsrecht und Individualarbeitsrecht. Er sichert Ihre Rechte, wenn Sie beispielsweise eine Abfindung fordern, eine Abmahnung entfernen lassen, den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz wahren, eine Kündigungsschutzklage einreichen, erfolgreich gegen Mobbing vorgehen oder sicherstellen möchten, dass Sie ein faires Zeugnis von Ihrem Arbeitgeber erhalten. Konsultieren Sie schon frühzeitig den Juristen, um die Einhaltung aller Fristen zu gewährleisten.

Auf der Arbeitgeberseite werden im Vorfeld von Kündigungen die schwersten Fehler gemacht, die im Nachhinein kaum noch zu beheben sind. Rechtsanwalt Popp vertritt bei Kündigungsschutzverfahren, Abmahnungsentfernungsklage und Zahlungsklage erfolgreich. Gerade im Kündigungsschutzverfahren und bei betrieblicher Umstrukturierung sowie beim Abschluss einer Aufhebungsvereinbarung ist die frühzeitige Konsultation anzuraten.

Des Weiteren finden Sie bei Michael Popp Antworten auf Ihre Fragen zu Urlaub und Urlaubsabgeltung, zu Fällen von Diskriminierung, zu Mutterschutz oder Schwerbehindertenrechten, zur Änderungskündigung, zum Aufhebungsvertrag oder Abwicklungsvertrag, zu Sperrzeiten, zum Betriebsverfassungsrecht, Personalrecht, Kündigungsschutzrecht, zur Personalabrechnung, Lohnabrechnung und Gehaltsabrechnung, zum Wettbewerbsverbot und anderen Maßnahmen zum Kundenschutz oder zu Zeugnisformulierungen. Sollte dann doch eine personenbedingte, verhaltensbedingte oder betriebsbedingte Kündigung erforderlich sein, werden Sie oder Ihre Personalabteilung bei der rechtlich korrekten Umsetzung Ihrer personellen Maßnahmen durch den Juristen unterstützt. Abmahnung, Kündigungsvorbereitung zum Beispiel in Fällen des Schwerbehindertenschutzes, Prozessführung und Aushandeln und Abwickeln von Aufhebungsverträgen gehören hier zu den Leistungen von Rechtsanwalt Michael Popp.

Mitgliedschaften: Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht im Deutschen Anwaltverein e.V. (DAV) Diskussionsforum Arbeitsrecht e.V. Deutscher Arbeitsgerichtsverband e.V.



■ Außerberufliche Engagements

Michael Popp engagiert sich außerhalb der Kanzlei für die evangelische Landeskirche.

Kanzleiprofil

Michael Salleck

Kanzlei Salleck + Partner

■ Kommunikation

Spardorfer Straße 26, 91054 Erlangen, Deutschland
Tel.: +49 (9131) 97479944, Fax: +49 (9131) 97479999
, Homepage <http://www.salleck.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt4920.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Gesellschaftsrecht, Steuerrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Michael Salleck, geboren 1959 in Nürnberg, absolvierte sein Studium der Rechtswissenschaften an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg. Das Referendariat leistete er ebenfalls in seiner Geburtsstadt. Herr Salleck wurde 1987 zur Anwaltschaft zugelassen und ist vor allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten auftrittsberechtigt. Michael Salleck spricht fließend Englisch und verfügt über Grundkenntnisse in Französisch.

Rechtsanwalt Michael Salleck berät und vertritt Sie im nationalen und internationalen Gesellschaftsrecht, Steuerrecht und Außensteuerrecht. Er ist für Sie der geeignete Ansprechpartner für Mergers and Acquisitions, MBO, MBI und Joint Ventures. Herr Salleck verfügt über weitreichende Erfahrung im Bereich Wirtschaft. Er war acht Jahre lang als Geschäftsführer mehrerer Gesellschaften tätig. Heute ist er Mitglied mehrerer Aufsichtsräte.

Beim Gesellschaftsrecht geht es um die Beratung in Fragen aus dem Unternehmensrecht. Steht die Gründung einer Gesellschaft an, werden von Michael Salleck zunächst die Vorteile und Nachteile jeder einzelnen Gesellschaftsform unter Berücksichtigung der persönlichen Vorstellungen und Voraussetzungen der Gründergesellschaft als auch haftungsrechtlicher und steuerrechtlicher Fragen dargestellt. Denn es sind gravierende Unterschiede, ob es sich bei einem Unternehmen um eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), eine Offene Handelsgesellschaft (OHG) oder eine Kommanditgesellschaft (KG) handelt. Ist der Entschluss in Sachen Gesellschaftsform gefasst, so folgen Beratung und Begleitung bei Gründung der Gesellschaft. Die Tätigkeit durch Herrn



Salleck in diesem Fachbereich umfasst auch die Konzeption, Ausarbeitung und Erstellung von Gesellschaftsverträgen und allen hierzu gehörenden Nebenverträgen.

Des Weiteren betreut Rechtsanwalt Michael Salleck Mandate aus dem Wettbewerbsrecht. Im Kampf um Kunden und Abnehmer wird in allen Geschäftsbereichen unter Mitbewerbern mit zunehmend härteren Mitteln gekämpft, um einen Wettbewerbsvorteil zu erreichen. Michael Salleck hilft Ihnen, Ihr Unternehmen gegen unlauteren Wettbewerb zu verteidigen — von der Abmahnung eines Konkurrenten bis zur Geltendmachung von Unterlassungsanspruch und Schadensersatzanspruch. Im Übrigen überprüft der Jurist umfassend Ihre Wettbewerbsmaßnahmen und sonstige wettbewerbliche Aktivität auf potentielle wettbewerbsrechtliche Gefahren und unterbreitet Ihnen konkrete Änderungsvorschläge.

Einen weiteren Schwerpunkt bildet das Steuerrecht. Nichts im Bereich der Berührungen zwischen Bürger und Staat erfüllt die Deutschen wohl mit mehr Unbehagen als die Vorstellung, sich mit Fragen des Steuerrechts auseinandersetzen zu müssen. Dabei ist es unerheblich, ob es nur um eine jährliche Steuererklärung für nichtselbständig Beschäftigte geht oder ob Einkünfte aus Unternehmen steuerlich betrachtet werden sollen. Dies wundert nicht, wenn man bedenkt, dass es Hunderttausende verschiedener Steuergesetze, Verordnungen zu deren Ausführung, Richtlinien zur inhaltlichen Auslegung und Erlasse der Finanzbehörden zur Anwendung der Rechtsnormen durch das Finanzamt gibt. Und täglich ergänzt der Gesetzgeber durch seine Regelungswut diese Masse an Vorschriften noch um einige neue. Da diese Regelungen oft mehrere Lesarten zulassen, gibt es Unmengen an Literatur und Zeitschriften zu steuerrechtlichen Themen.

Dies alles führt dazu, dass die Gerichte, die mit den Streitfragen des Steuerrechts beschäftigt sind, eine Unzahl von Urteilen produziert haben, die man ebenfalls beachten muss, um eine wirklich perfekte Steuererklärung zu erstellen. Und als ob die Deutschen mit ihrem nationalen Steuerrecht noch nicht genug gestraft wären, finden zunehmend Vorschriften der Europäischen Union Anwendung und nehmen Einfluss auf die Auslegung der deutschen Steuerrechtsvorschriften. Rechtsanwalt Salleck führt Sie zuverlässig durch das deutsche Steuerrecht.

■ **Außerberufliche Engagements**

Michael Salleck ist seit 2000 Geschäftsführer einer Stiftung zur Förderung von Jugendlichen aus einem sozial schwachen Umfeld.

Mitgliedschaften: Arbeitsgemeinschaft Internationaler Rechtsverkehr im Deutschen Anwaltverein
Deutsch-Amerikanische Juristenvereinigung AIPPI — Association Internationale pour la Protection de la Propriété Industrielle
GRUR Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht
e.V. Business History Conference



Kanzleiprofil

Dr. Karin Schwegler

Kanzlei Salleck + Partner

■ Kommunikation

Spardorfer Straße 26, 91054 Erlangen, Deutschland

Tel.: +49 (9131) 97479944, Fax: +49 (9131) 97479999

, Homepage <http://www.salleck.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt4920.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Erbrecht, Familienrecht

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Ehescheidung, Erbrecht, Familienrecht, Unterhaltsrecht, Vermögensauseinandersetzung

■ Fachgebiete/Charakteristika

Karin Schwegler wurde 1960 in Sulzbach-Rosenberg geboren. Sie absolvierte ihr Studium der Rechtswissenschaften sowie das darauf folgende Rechtsreferendariat in Regensburg. In der Zeit von 1994 bis 1997 promovierte sie zum Doktor der Rechte an der Universität Regensburg zu einem Thema aus dem Strafrecht. Frau Dr. Schwegler, im Februar 1995 zur Anwaltschaft zugelassen, ist an allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten auftrittsberechtigt. Die Juristin verfügt über Grundkenntnisse in Englisch.

Rechtsanwältin Dr. Karin Schwegler spezialisierte sich auf das Familienrecht und das Erbrecht.

Nach erfolgreicher Qualifikation wurde Dr. Karin Schwegler 1998 von der zuständigen Rechtsanwaltskammer befugt, die Bezeichnung "Fachanwältin für Familienrecht" zu führen. Die Bezeichnung "Fachanwältin" wird durch die jeweilige Rechtsanwaltskammer nach Maßgabe der Fachanwaltsordnung (FAO) zuerkannt, wenn in dem Fachgebiet besondere theoretische Kenntnisse und besondere praktische Erfahrungen vorliegen, die erheblich das Maß dessen überschreiten, was üblicherweise durch die berufliche Ausbildung und praktische Erfahrung im Beruf vermittelt wird. Eine Rechtsanwältin kann maximal zwei Fachanwaltsbezeichnungen führen.



Zu deren Erwerb muss sie mindestens drei Jahre als Rechtsanwältin zugelassen sein. Wer eine Fachanwaltsbezeichnung führt, muss auf diesem Fachgebiet jährlich an mindestens einer Fortbildungsveranstaltung dozierend oder hörend teilnehmen. Die Gesamtdauer der Fortbildung darf zehn Zeitstunden nicht unterschreiten. Für das Fachgebiet Familienrecht sind besondere Kenntnisse im materiellen Familienrecht unter Einschluss familienrechtlicher Bezüge zum Erbrecht, Gesellschaftsrecht, Sozialrecht und Steuerrecht, im internationalen Privatrecht und in der Theorie und Praxis familienrechtlicher Vertragsgestaltung nachzuweisen.

Als Fachanwältin für Familienrecht berät und vertritt Sie Dr. Karin Schwegler in allen Fragen rund um die Familie, Ehe und Partnerschaft, gerichtlich wie außergerichtlich. Das Familienrecht regelt unter anderem die Ehescheidung und angrenzende Rechtsfragen, Trennungsvereinbarung, Scheidungsvereinbarung und die Vorbereitung zum Ehevertrag. Partnerschaft und Familie sind für viele von uns das Wichtigste im Leben. Wenn in diesem Bereich Schwierigkeiten auftreten, ist nicht nur juristische Fachkenntnis, sondern auch menschliches Verständnis und Feingefühl gefragt. Hier ist es das besondere Anliegen von Dr. Schwegler, neben den anstehenden rechtlichen Problemen immer auch das persönliche, menschliche Schicksal im Auge zu behalten und gemeinsam mit dem Klienten erfolgsorientiert zu arbeiten. Ihr Ziel ist es, ausgleichend zu wirken.

Die Schnittstellen zwischen Familienrecht und Erbrecht werden jederzeit in die familienrechtliche Betrachtung einbezogen. Im Erbrecht sind juristische Probleme so vielgestaltig wie deren Lösungen. Dr. Karin Schwegler wurde im September 2005 als erste in Erlangen ansässige Rechtsanwältin befugt, die Bezeichnung "Fachanwältin für Erbrecht" zu führen. Im Erbrecht sind zur Führung dieser Bezeichnung neben besonderen Kenntnissen im materiellen Erbrecht auch spezielle Kenntnisse zur vorweggenommenen Erbfolge, Erbvertrags- und Testamentsgestaltung, Testamentsvollstreckung, Nachlaßverwaltung und den steuerlichen Bezügen zum Erbrecht erforderlich.

Das Erbrecht bildet einen wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkt der Juristin. Es regelt die Frage, wem das Vermögen einer Person nach ihrem Tode zufällt, was damit zu geschehen hat und wer für die Nachlassverbindlichkeiten haftet. Ausgangspunkt ist hier das Prinzip der Testierfreiheit. Der Erblasser kann also grundsätzlich nach seinem Belieben über sein Vermögen verfügen. Er kann dies jedoch nur in den gesetzlich vorgeschriebenen Formen tun, nämlich durch Testament, gemeinschaftliches Testament oder Erbvertrag. Ihre Schranken findet die Testierfreiheit vor allem im Pflichtteilsrecht. Wenn der Erblasser andere Personen als seine unmittelbaren Angehörigen als Erben eingesetzt hat, können jene dennoch den Pflichtteil verlangen, der die Hälfte des gesetzlichen Erbteils ausmacht. Hat der Erblasser nicht oder nicht wirksam testiert, tritt die gesetzliche Erbfolge ein. Es erben also der Ehegatte oder Lebenspartner und die Verwandten.

Der Erblasser kann jedoch auf das Schicksal seines Vermögens nach seinem Tode durch Anordnung der Testamentsvollstreckung Einfluss nehmen. Für die Klärung von Rechtsfragen oder Verwaltungsfragen im Zusammenhang mit der Erbfolge ist das Nachlassgericht zuständig. Es erteilt zum Beispiel dem Erben einen Erbschein als beweiskräftiges Zeugnis seiner Erbenstellung. Rechtsanwältin Dr. Karin Schwegler berät Sie umfassend bei der Ausarbeitung einer Verfügung von Todes wegen, insbesondere hinsichtlich der Gestaltungsvarianten: Berliner Testament, Vorerbfolge und Nacherbfolge, Vermächtnisanordnung, Gestaltungsproblematik beim Vorhandensein



minderjähriger Kinder, Wiederverheiratungsklausel, Berücksichtigung von Auslandsvermögen — insbesondere Auslandskonten —, Depots oder Immobilien sowie Testamentsvollstreckung. Aber auch dann, wenn der Erbfall eingetreten ist und es um die Geltendmachung von Pflichtteilsansprüchen, die Auseinandersetzung einer Erbengemeinschaft geht oder Unstimmigkeiten mit einem vom Erblasser eingesetzten Testamentsvollstrecker geht, finden Sie in Rechtsanwältin Dr. Schwegler einen kompetenten Ansprechpartner.

Mitgliedschaften: Arbeitsgemeinschaft Familien im Deutschen Anwaltverein e.V.
(DAV)Arbeitsgemeinschaft Erbrecht im DAVDeutsche Vereinigung für Erbrecht und VermögensnachfolgeDeutsche Anwalts-, Notar- und Steuerberatervereinigung für Erb- und Familienrecht e.V.Deutsche Gesellschaft für ErbrechtSkundeFränkische Gesellschaft für Erbrecht